



Datum: 14.02.2022 Nr.: 8

Inhaltsverzeichnis

Seite

Universitätsmedizin:

Richtlinie hinsichtlich des Umgangs mit Zuwendungen von
US-amerikanischen Fördergebern im Rahmen von Forschungsprojekten
an der Universitätsmedizin Göttingen 103

Fakultät für Biologie und Psychologie:

Sechzehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den
konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“ 115

Fakultätsübergreifende Einrichtungen:

Änderung der Ordnung des Göttinger Zentrums „Textstrukturen: Analyse
und Verarbeitung“/„Text Structures: Analysis and Processing“ der
Georg-August-Universität Göttingen (GZT) 117

Fakultätsübergreifende Satzungen:

Vierte Änderung der Promotionsordnung für die Graduiertenschule Forst-
und Agrarwissenschaften (GFA) 118

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Universitätsmedizin:

Mit Beschluss vom 12.01.2021 hat der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen die Richtlinie hinsichtlich des Umgangs mit Zuwendungen von US-amerikanischen Fördergebern im Rahmen von Forschungsprojekten an der Universitätsmedizin Göttingen vom 16.12.2020 erlassen (Financial Conflict of Interest (FCOI)-Policy für internationale Forschungsprojekte) (§ 63 b Satz 2 und 3 sowie § 63 e Abs. 2 Nr. 15 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883).

Artikel 1

Die Richtlinie wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Richtlinie hinsichtlich des Umgangs mit Zuwendungen von
US-amerikanischen Fördergebern im Rahmen von Forschungsprojekten
an der Universitätsmedizin Göttingen
vom 16.12.2020**

Der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen erlässt folgende Richtlinie:

1. Allgemeine Bestimmungen**1. 1 Geltungsbereich**

Diese Weisungen gelten im Zusammenhang mit der Beantragung sowie der Entgegennahme von Fördergeldern (Grants), die von der National Science Foundation (NSF) oder den US-amerikanischen Public Health Service (PHS) Agencies, wie zum Beispiel des National Institutes of Health (NIH) gewährt werden. Dabei kann der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) eine hauptverantwortliche, koordinierende Rolle (main awardee) oder die Rolle der Unterempfängerin (subawardee) zukommen.

Die Entgegennahme dieser Fördergelder verpflichtet sowohl die UMG als auch in erster Linie die betroffenen Projektmitarbeiter*innen zur Einhaltung spezifischer Vorgaben des Mittelgebers.

Die vorliegende Weisung setzen die wichtigsten dieser Vorgaben um und regelt die damit zusammenhängenden Pflichten, Abläufe und Zuständigkeiten.

1.2. Geltende rechtliche Rahmenbedingungen

Zusätzlich zur vorliegenden Richtlinie sind die einschlägigen Regularien der genannten US-amerikanischen PHS-Agencies (42 Code of Federal Regulation (CFR) Part 50 Subpart F),

sowie der NSF (NSF Award and Administration Guide (AAG) Chapter IV.A) zur Kenntnis zu nehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Forschung müssen finanzielle Interessenkonflikte generell vermieden werden.

2. Finanzielle Abwicklung / Berichterstattung / Audit

2.1. Finanzielle Abwicklung

Für jeden Grant wird ein separates Buchungsobjekt (Finanzstelle) eröffnet. Dies erfolgt gemäß den allgemeinen Regelungen der UMG und setzt in jedem Fall einen rechtswirksamen Vertrag mit der Förderinstitution oder mit der koordinierenden Institution (main awardee) voraus.

Die Projektmitarbeiter*innen ordnen dieser Finanzstelle sämtliche dem jeweiligen Projekt direkt zuzuweisenden Kosten als direkte Kosten zu. Die Projektmitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich an die Aufteilung des bewilligten Budgets in den jeweiligen Kostenkategorien zu halten; bei Unklarheiten oder Änderungsabsichten bzw. möglicher Abweichungen ist der Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3) zu kontaktieren.

F&A Costs (Facilities and Administrative Costs, ähnl. indirekte Kosten) werden ab Geldeingang von den direkten Kosten getrennt durch den Bereich Forschung und EU-Büro (FL1-3) verwaltet.

2.2. Berichterstattung

Die Berichterstattung gegenüber dem Fördergeber obliegt in erster Linie den projektverantwortlichen Wissenschaftler*innen und erfolgt in enger Absprache mit dem Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3). Zur Gewährleistung eines reibungslosen Berichtswesens sind die projektverantwortlichen Wissenschaftler*innen verpflichtet, dem/der für das Projekt zuständigen Mitarbeiter/in des Bereichs Forschung und EU-Büro (FL 1-3) regelmäßig – spätestens jedoch 1 Woche vor deren Einreichung – eine Kopie aller Berichtsteile, inkl. Timesheets und sonstiger relevanter Unterlagen, in geordneter Form zuzustellen. Fragebögen der hier benannten Fördergeber hinsichtlich der Buchhaltungs-, Rechnungslegungs- und Revisionsstandards der UMG sind umgehend an den Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3) zu adressieren und werden dort ausgefüllt. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es den projektverantwortlichen Wissenschaftler*innen sowie Projektmitarbeiter*innen generell untersagt ist, jedwede Dokumente rechtsverbindlich im Namen der UMG zu zeichnen; nur der Vorstand der UMG (bzw. Vertreter*innen oder Bevollmächtigte) sind legitimiert die UMG nach außen zu vertreten.

2.3. Audit

Betragen die Gesamteinnahmen der UMG über US-amerikanische Federal Grants mehr als \$750.000 im laufenden Finanzjahr, ist gem. 45 Code of Federal Regulation (CFR) Part 75 Subpart F ein Audit durchzuführen, welches über den Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3) koordiniert wird. Hierbei gelten die Vorgaben des NIH Grants Policy Statement (NIHGPS) sowie weitere Angaben des jeweiligen HHS National External Audit Review Centers. Die Kosten des Projektaudits werden anteilig als F&A Kosten eines jeden betroffenen US-amerikanischen Federal Grants beglichen.

Die Notwendigkeit eines Audits im Zusammenhang mit US-amerikanische Federal Grants kann nur von Seiten des Bereichs Forschung und EU-Büro (FL 1-3) beurteilt werden. Sollten zusätzlich zu den bereits regelmäßig für die Berichterstattung zur Verfügung gestellten Dokumente weitere Unterlagen zur Abschätzung des Auditumfangs erforderlich sein, sind diese dem Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3) auf Anfrage unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

3. Finanzielle Interessenkonflikte

3.1. Definition

Als Interessenkonflikt ist eine Situation zu verstehen, in der eine Person in einander ausschließenden Verpflichtungen, Bindungen oder Zielen durch persönliche Vorteile befangen ist. Vorliegend geht es um den Konflikt zwischen der im Projekt unternommenen Forschung, ihrer Planung, Durchführung und der Publikation ihrer Ergebnisse und der finanziellen Unterstützung des Fördergebers.

Betroffene im obigen Sinne gem. 42 CFR Part 50 Subpart F, §50.603 sind:

- a. alle Projektmitarbeiter*innen persönlich,
- b. ihre Ehepartner und Partner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG),
- c. ihre Kinder, die unter ihrer elterlichen Sorge stehen.

Die hier relevanten finanziellen Interessen beziehen sich auf alle Vermögenswerte des Betroffenen, insbesondere:

- a. Löhne, Honorare und sonstige Entgelte für Dienstleistungen, die – kumuliert für die in 3.1 bezeichneten Personen – einen bestimmten Betrag¹ übersteigen;
- b. Aktien, Beteiligungen, Optionen und ähnliches, die – kumuliert für die in Absatz 3.1 bezeichneten Personen – einen bestimmten Betrag¹ übersteigen oder mehr als 5% der Inhaberinteressen (gem. AAG Chapter IV.A, 2.e) bilden;

¹ \$5.000 bei NIH-Projekten (gem. 42 CFR Part 50 Subpart F, §50.603) bzw. \$10.000 bei NSF-Projekten (gem. AAG Chapter IV.A, 2.e) innerhalb der vorangegangenen 12 Monate

- c. Einnahmen aus Immaterialgüterrechten, die – kumuliert für die in Absatz 3.1 bezeichneten Personen – einen bestimmten Betrag übersteigen;
- d. von privaten Dritten direkt bezahlte oder zurückerstattete Reisekosten;
- e. Nicht als finanzielle Interessen im Sinne von Absatz 2 gelten Lohnzahlungen und andere Abfindungen durch die UMG sowie Einnahmen aus didaktischer oder beratender Tätigkeit an öffentlichen oder gemeinnützigen Organisationen.

3.2 Pflicht zur Offenlegung

Die im betreffenden (geplanten und/oder bewilligten) Forschungsprojekt beteiligten Personen (Projektmitarbeiter*innen) sind verpflichtet, gegenüber der UMG zu definierten Zeitpunkten (s.u.) ihre finanziellen Interessen und jene ihrer Angehörigen (vgl. 3.1) gemäß der Regularien der US-amerikanischen PHS-Agencies (42 CFR Part 50 Subpart F), sowie der NSF (NSF AAG Chapter IV.A) offenzulegen.

Wurde das Forschungsprojekt durch ein zuvor nicht gemeldetes finanzielles Interesse beeinflusst, erwartet der Vorstand der UMG von den betroffenen Projektmitarbeiter*innen, den finanziellen Interessenkonflikt gem. 3.1 a) - e) zu regeln oder auszuräumen und dem Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3) innerhalb von 30 Tagen darüber Bericht zu erstatten.

Die Offenlegung erfolgt über das Formular „UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN: CONFLICT OF INTEREST DISCLOSURE FORM“ (Annex 1), das UMG-intern zu definierten Zeitpunkten (s.u.) ausgefüllt und unterschrieben an den Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3) zu senden ist (Zuständigkeiten und Fristen sind unterhalb zusammengefasst und erläutert).

Phase	Aufgaben & Pflichten (der im Forschungsprojekt beteiligten Personen)	Zeitpunkt	Verweis
Antragstellung	Erstmalige Offenlegung finanzieller Interessen seitens Projektleitung sowie aller zu diesem Zeitpunkt bereits namentlich benannten Projektmitarbeiter*innen	Vor Einreichung des Förderantrags, spätestens jedoch 14 Tage vor Deadline	I.
	Teilnahme an einer webbasierten Weiterbildung zu finanziellen Interessenskonflikten	vor Projektbeginn	I.

Projektlaufzeit	Offenlegung finanzieller Interessen aller Projektmitarbeiter*innen	Jährlich	II.
	Teilnahme an einer webbasierten Weiterbildung zu finanziellen Interessenskonflikten	alle 4 Jahre bzw. im Bedarfsfall	II. a)-d)
	Offenlegung neu eingetretener finanzieller Interessen	Im Bedarfsfall	III.

- I. Spätestens vierzehn (14) Tage vor Deadline ist die jeweils, durch die Projektleitung wie auch alle zu diesem Zeitpunkt namentlich benannten Projektmitarbeitenden, auszufüllende Disclosure Form an den Bereich Forschung und EU-Büro zu übermitteln. Zeitgleich bestätigen diese Personen mit Abgabe derselben ihre verbindliche Teilnahme an der webbasierten NIH-Weiterbildung zu finanziellen Interessenskonflikten („FCOI Online Tutorial“) vor Beginn eines PHS- oder NSF-Projekts, sowie zusätzlich anhand des Formulars „Certificate of Completion“ (Ausgabe am Ende des Online-Tutorials).
Bestehende Konflikte können durch die jeweiligen Personen bis zur Vertragsunterzeichnung ausgeräumt werden. Sie unterbinden daher zu diesem Zeitpunkt nicht die Antragsstellung bzw. mögliche Projektbeteiligung. Über die Vorkehrungen zur Beseitigung eines möglichen Einflusses auf das Projekt ist der Bereich Forschung und EU-Büro zu informieren.

- II. Während der Projektlaufzeit ist die Disclosure Form regulär einmal jährlich durch alle Projektbeteiligten auszufüllen und an den Bereich Forschung und EU-Büro zu übermitteln. Darin wird zudem das Datum der letzten Teilnahme an der webbasierten NIH-Weiterbildung zu finanziellen Interessenskonflikten („FCOI Online Tutorial“) festgehalten. Die Teilnahme an der webbasierten NIH-Weiterbildung muss mindestens alle 4 Jahre wiederholt werden. Zudem muss gem. 4.1.10 des NIH Grants Policy Statements die Weiterbildung auf Anordnung des Bereichs Forschung und EU-Büro umgehend dann durchgeführt werden, sobald a) eine Änderung dieser Richtlinie die Pflichten der Projektmitarbeiter*innen betrifft; b) ein/e neue/r Projektmitarbeiter/in involviert wird; c) ein/e Projektmitarbeiter/in der Berichtspflicht bzw. Einreichung der Disclosure Form nicht fristgerecht nachkommt oder d) ein Verdacht auf einen finanziellen Interessenskonflikt besteht..

- III. Entsteht während der Projektlaufzeit ein Interessenkonflikt, so meldet die betroffene Person diesen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen, mittels ausgefüllter Disclosure Form an den Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3). Darüber hinaus ist über angedachte Lösungsvorschläge zur Beseitigung des Interessenkonflikts auf das Projekt zu berichten.

3.3 Sichtung/Prüfung der übermittelten Disclosure Forms

Der Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3) prüft die eingegangenen Meldungen, soweit nicht anderweitig vereinbart, innerhalb von vierzehn Tagen auf einen möglichen Interessenkonflikt hin und informiert die Fakultätsgeschäftsführung in Funktion des Signing Official (SO) entsprechend.

Liegt ein Interessenkonflikt vor und ist es der betroffenen Person nicht möglich, den Interessenkonflikt selbstständig zu beseitigen, wird zur Klärung des Sachverhalts die Stabsstelle Revision und Organisation miteingebunden. Letztere prüft den Sachverhalt innerhalb von vierzehn (14) Tagen und bespricht – wenn notwendig – zusammen mit der Stabsstelle Recht das weitere Vorgehen und zu ergreifende Maßnahmen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3) mitgeteilt, welcher in der Folge die betroffenen Personen informiert - der Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3) ist generell erster Ansprechpartner für Rückfragen seitens der Projektmitarbeiter*innen.

Bleibt die Objektivität eines entsprechenden, durch amerikanische Fördergeber geförderten, Projekts aufgrund der finanziellen Interessen weiterhin beeinträchtigt und liegt so ein finanzieller Interessenkonflikt vor, ist dieser innerhalb von 60 Tagen nach Feststellung durch den Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3) an den Fördergeber zu melden:

- Ist die UMG main awardee, erfolgt diese Meldung an das Office of the General Counsel (NSF), an den Chief Grants Management Officer (NIH) oder weitere durch den Fördergeber benannte Personen/Einrichtungen,
- ist die UMG subawardee, wird die koordinierende Institution informiert.

In Konsequenz kann dies einen Projektausschluss der betroffenen Projektmitarbeiter*innen oder eine vorzeitige Beendigung des Projekts bedeuten.

Die UMG ist als Mittelempfänger verpflichtet, dem Fördergeber bzw. der koordinierenden Institution sämtliche Berichte bezüglich finanzieller Interessen (Disclosure Forms) sowie sachbezogenen Dokumente auf Wunsch zugänglich zu machen. Dies geschieht über den Bereich Forschung und EU-Büro (FL 1-3), der alle Berichte bezüglich finanzieller Interessen (Disclosure Forms) für mindestens drei Jahre nach Abschluss eines jeweiligen Projekts aufbewahrt.

4. Inkrafttreten

Diese Weisungen treten am 01.01.2021 in Kraft.

Prof. Dr. Wolfgang Brück
Vorstand Forschung & Lehre
Dekan und Vorstandssprecher

Jens Finke
komm. Vorstand Wirtschaftsführung
und Administration

Annex 1:

FORMBLATT ZUR OFFENLEGUNG FINANZIELLER INTERESSEN
CONFLICT OF INTEREST DISCLOSURE FORM

Diese Selbsterklärung zu finanziellen Interessen entspricht der „Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen von US-amerikanischen Fördergebern im Rahmen von Forschungsprojekten an der Universitätsmedizin Göttingen“. Siehe <https://www.umg.eu/forschung/forschungsmanagement-foma/forschungsprojekte-planen-durchfuehren/foerdermoeglichkeiten/foerdermoeglichkeiten-international/> für weitere Informationen.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> neue Offenlegung | <input type="checkbox"/> Nachtrag/Aktualisierung der Offenlegung |
| <input type="checkbox"/> jährliche Offenlegung | <input type="checkbox"/> Nachtrag nur für Reisezwecke |

FCOI Online Tutorial

Datum des letzten Trainings:

Studienleiter*innen und Forschungspersonal müssen das webbasierte NIH-Tutorial zu finanziellen Interessenkonflikten komplett absolvieren. Dieses Training muss mindestens alle vier (4) Jahre wiederholt werden. Am Ende des Tutorials wird ein Zertifikat ausgestellt. Dieses senden Sie bitte unmittelbar nach Abschluss unterschrieben an int-office@med.uni-goettingen.de.

Name:

Abteilung:

Nebentätigkeit wurde an die UMG Personalabteilung gemeldet

Forschungsprojekt (Akronym/Titel)

FoMa ID: Hauptförderungs-Nr.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> National Science Foundation (NSF) | <input type="checkbox"/> Public Health Service (PHS) Behörden
(NIH, AHRQ, ATSDR, CDC, FDA, HRSA, SAMHSA) |
|--|---|

Hinweis: Legen Sie nur finanzielle Interessen offen, welche sich inhaltlich auf das o.g. Forschungsprojekt beziehen, bzw. im Zusammenhang mit Verordnungen entweder der National Science Foundation (NSF Award and Administration Guide (AAG) Kapitel IV.A) oder der Public Health Service (PHS) Agencies (42 Code of Federal Regulation (CFR) Teil 50 Unterabschnitt F).

Es besteht kein signifikantes finanzielles Interesse, das sich auf die Förderung durch NSF/PHS auswirkt.

Ich bestätige, dass ich als Studienleiter*in / Mitarbeiter*in / Empfänger*in untervergebener Förderung, der/die für die Gestaltung, Durchführung oder Berichterstattung von Forschungsergebnissen im Zusammenhang mit o.g. Fördermitteln verantwortlich ist, während der letzten 12 Monate nicht von einem finanziellen Interesse betroffen war.

Es existieren finanzielle Interessen, die Fördermittel, die durch die NSF/PHS zuerkannt wurden, betreffen.

Ich war in den letzten 12 Monaten von einem finanziellen Interesse betroffen.

1. Gehalt/andere Geldleistung/Vergütungen²:

Ich, mein*e Ehepartner*in oder eingetragene*r Lebenspartner*in und/oder Kinder in elterlicher Sorge haben von einer Einrichtung³ im Zusammenhang mit meinen institutionellen Aufgaben eine Gesamtsumme oder eine Zahlung für Leistungen erhalten, die nicht anderweitig als Gehalt bezeichnet werden (z. B. Beratungshonorare, Honorare, bezahlte Autorenschaft).

Darunter zählen nicht

- Einkünfte aus Zinsen gemeinsamer finanzieller Mittel oder Altersvorsorge bei dem die Investmententscheidungen nicht durch den/die Erklärende*n selbst getroffen werden

² Alle Zuwendungen, die von einer Einrichtung² in irgendeiner Form geleistet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Aktien, Anleihen, Aktienoptionen, Optionsscheine, Gesellschafteranteile, Rechte auf Patent- oder Lizenzzahlungen, Beratungshonorare, Honorare, Gehälter, Darlehen, Dozentengebühren oder Honorare für die Mitarbeit in Vorständen, wissenschaftlichen und anderen Beiräten.

³ Jede Nicht-UMG-Einrichtung, im In- oder Ausland, öffentlich oder privat, börsennotiert oder nicht börsennotiert (mit Ausnahme einer US-Bundesbehörde), von der Sie (und - Ihr Ehepartner und/oder Kinder in elterlicher Sorge, soweit bekannt) eine Vergütung erhalten oder in Ihrem Eigentum stehen oder an dem Sie Beteiligung haben.

- Einkünfte aus Seminaren, Vorlesungen und Lehre welche durch US-Regierungsbehörden auf Bundes-, Staaten-, oder kommunaler oder anderer Ebene finanziert wurden; Hochschulen oder Forschungseinrichtungen; akademische Lehrkrankenhäuser oder medizinische Zentren
- Einkünfte aus Dienstverhältnissen in Beratungsausschüssen oder Kontrollgremien für eine US-Regierungsbehörden auf Bundes-, Staaten-, oder kommunaler oder anderer Ebene; Hochschulen oder Forschungseinrichtungen; akademische Lehrkrankenhäuser oder medizinische Zentren
- Tantiemen, Lizenzen oder andere Zahlungen aus Rechten geistigen Eigentums

Ja Wenn ja: > \$5.000 > \$10.000 Nein

Wenn ja:

bitte geben Sie auf einer separaten Seite den Namen/Art der Einrichtung, Art des Geschäfts/der Aktivität und die einzelnen Einkommen in US-Dollar an

2. Aktien/Anteile/Beteiligungen

Ich, mein*e Ehepartner*in oder eingetragene*r Lebenspartner*in und/oder Kinder in elterlicher Sorge haben Gesamtwerte oder Beteiligungen an einer Einrichtung³ im Zusammenhang mit meinen institutionellen Aufgaben erworben.

Dies kann jede Aktie, Aktienoption oder anderweitige Eigentumsanteile beinhalten, wie durch Bezugnahme auf öffentliche Preise oder andere angemessene Messungen des Verkehrswertes bestimmt wird.

Ja Wenn ja: > \$5.000 > \$10.000 > 5% Eigentumsanteil

Nein

Wenn ja:

bitte geben Sie auf einer separaten Seite den Namen/Art der Einrichtung, Art des Geschäfts/der Aktivität und die einzelnen Beteiligungen in US-Dollar und Prozent an.

Anerkennung und Bestätigung

Ich bestätige an Eides statt, dass dies eine vollständige Offenlegung aller meiner wesentlichen finanziellen Interessen im Zusammenhang mit meinen institutionellen Pflichten ist und dass ich bei der Erstellung dieser Offenlegung finanzieller Interessen alle zumutbare Sorgfalt angewandt habe und nach meinem besten Wissen wahr und vollständig ist. Ich erkläre mich einverstanden, die regulatorischen Anforderungen gemäß der Auflistung in der „Dienstanweisung des Umgangs mit Zuwendungen von US-amerikanischen Fördergebern im Rahmen von Forschungsprojekten an der Universitätsmedizin Göttingen“ einzuhalten. Dementsprechend bestätige ich auch mit meiner Unterschrift, dass es meiner Verantwortung obliegt, innerhalb von 30 Tagen alle sich während der Laufzeit des oben vorgeschlagenen Projekts ergebenden neuen wesentlichen finanziellen Interessen offenzulegen. Ich bin ferner damit einverstanden, dass die hierin enthaltenen Informationen auf Anfrage an den main awardee der Fördermittel und/oder den Fördermittelgeber, einschließlich Vertretern der Bundesbehörden, freigegeben oder übermittelt werden.

Unterschrift:

Datum:

Unter Beachtung des Handelsgesetzbuches (HGB) werden diese Aufzeichnungen 3 Jahre nach Beendigung des geförderten Projekts oder bis zur Entscheidung über eine Klage des Fördermittelgebers aufbewahrt, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist. Das Archiv befindet sich im Büro des FL1-3 Forschung und EU-Büro.

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Fakultät für Biologie und Psychologie:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie und Psychologie vom 12.01.2022 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 07.02.2022 die sechzehnte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 5/2011 S. 138), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 21.07.2021 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 34/2021 S. 726), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (Nds. GVBl. S. 54); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 5/2011 S. 138), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 21.07.2021 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 34/2021 S. 726), wird wie folgt geändert.

1. In Anlage I (Modulübersicht für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie“) Nr. 2 (Professionalisierungsbereich) Buchstabe a (Grundlagenbereich) werden Buchstaben ab (Studienbereich „Kognitive Neurowissenschaften“) wie folgt neu gefasst:

„ab. Studienbereich „Kognitive Neurowissenschaften“

M.Psy.201	Experimentelle Bewusstseinsforschung	(6 C/4 SWS)
M.Psy.202	Neurophysiologie der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit	(6 C/4 SWS)
M.Psy.207	Experimentelle Bewusstseinsforschung: Forschungskontroversen	(6 C/4 SWS)
M.Psy.305	Biologische Grundlagen interindividueller Unterschiede	(6 C/4 SWS)
M.Psy.901	From Vision to Action	(6 C/4 SWS)
M.Psy.1003	Affektive Neurowissenschaften	(6 C/4 SWS)“

2. Anlage 2 (Exemplarischer Studienverlaufsplan) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Fachstudium „Psychologie“ (Pflichtmodule, 66 C)		Anwendungsbereich (18 C)	Grundlagenbereich (24 C)		Freies Wahlmodul und nicht-psychologisches Wahlmodul (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Psy.105 Evaluation 8 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)	M.Psy.001 Angewandte Diagnostik, Teilmodul 1 4 C Klausur (60 Min.)	M.Psy.701 Klinische Psychologie 6 C Klausur (60 Min.)	M.Psy.101 Einführung in die Kognitionswissen- schaften 6 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)	M.Psy.201 Experimentelle Bewusstseins- forschung 6 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)		
2. Σ 30 C	M.Psy.205 Multivariate Statistik 8 C Prakt. Prüfung mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 S.)	M.Psy.001 Angewandte Diagnostik, Teilmodul 2 4 C Klausur (60 Min.)	M.Psy.503 Teamarbeit und Führung 6 C Vortrag (20 Min.) und Hausarbeit (max. 6 S.)	M.Psy.502 Gruppenurteile, Gruppenent- scheidungen und Gruppenleistung 6 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)	M.Psy.207 Experimentelle Bewusstseins- forschung: Forschungs- kontroversen 6 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)		
3. Σ 30 C	M.Psy.002 Praktikum 12 C Erfahrungsbericht (max. 3.S.)		M.Psy.704 Vertiefung Klinische Psychologie 6 C Vortrag (ca. 30 Min.)			M.Psy.1003 Freies Wahlmodul Affektive Neurowissenschaften 6 C Mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)	Nichtpsychologisches Wahlmodul: Ethnologie 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C“						

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2022 in Kraft.

Fakultätsübergreifende Einrichtungen:

Der Senat und das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen haben am 27.10.2021 beziehungsweise am 07.02.2022 im Einvernehmen die Änderung der Ordnung des Göttinger Zentrums „Textstrukturen: Analyse und Verarbeitung“/„Text Structures: Analysis and Processing“ der Georg-August-Universität Göttingen (GZT) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.06.2019 (Amtliche Mitteilungen 29/2019 S. 536 ff.) beschlossen (§ 41 Abs. 1 Satz 1, § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG sowie § 26 Abs. 6 Satz 3 GO).

Die „Ordnung des Göttinger Zentrums „Textstrukturen: Analyse und Verarbeitung“/„Text Structures: Analysis and Processing“ der Georg-August-Universität Göttingen (GZT)“ wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Stellvertretung“ ein Semikolon eingefügt und folgender Halbsatz ergänzt:

„die geschäftsführende Leitung kann durch Beschluss des Vorstands auch durch eine Doppelspitze wahrgenommen werden, die jeweils verschiedenen Fachdisziplinen angehören“.

2. § 7 wird um folgenden Abs. 3 ergänzt:

„(3) ¹Sofern die geschäftsführende Leitung durch eine Doppelspitze wahrgenommen wird, hat der Vorstand insbesondere folgende Festlegungen zu treffen:

- a) Aufgabenbereich der jeweiligen Direktorin oder des jeweiligen Direktors,
- b) Wahrnehmung der unmittelbaren Vorgesetztenfunktion.

²Im Falle der Doppelspitze bedürfen Entscheidungen der geschäftsführenden Leitung des Einvernehmens beider Direktorinnen oder Direktoren.“

Artikel 2

Die Änderung der „Ordnung des Göttinger Zentrums „Textstrukturen: Analyse und Verarbeitung“/„Text Structures: Analysis and Processing“ der Georg-August-Universität Göttingen (GZT)“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Fakultätsübergreifende Satzungen:

Nach Beschluss der Fakultätsräte der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 22.07.2021 und der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie vom 13.07.2021 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 07.02.2022 die vierte Änderung der Promotionsordnung für die Graduiertenschule Forst- und Agrarwissenschaften (GFA) der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 47/2015 S. 1402), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 24.06.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2020 S. 741), genehmigt (§§ 44 Abs. 1 Satz 2, 9 Abs. 3 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (Nds. GVBl. S. 54); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b) NHG).

Artikel 1

Promotionsordnung für die Graduiertenschule Forst- und Agrarwissenschaften (GFA) der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 47/2015 S. 1402), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 24.06.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2020 S. 741), wird wie folgt geändert.

1. In § 14 (Dissertation, kumulative Dissertation) Absatz 4 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„¹Die Dissertation kann in deutscher oder englischer oder in beiden Sprachen abgefasst werden.“

2. In § 15 (Gutachterinnen und Gutachter; Prüfungskommission) wird in Absatz 1 folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Gutachterinnen oder Gutachter dürfen nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einander stehen.“

3. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1

Promotionsstudiengänge und -programme; Doktorgrad

Promotionsstudiengang	zugeordnete Promotionsprogramme	Doktorgrad nach § 2 Abs. 1*
Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen	a) Promotionsprogramm für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG) b) Promotionsprogramm „International Ph.D.-Program for Agricultural Sciences in Göttingen (IPAG)“ c) Graduiertenkolleg 1666 GlobalFood d) Promotionskolleg Agrarökonomik e) Animal Welfare in Intensive Livestock Production Systems f) Sustainability Transitions in der Lebensmittelproduktion: Alternative Proteinquellen in soziotechnischer Perspektive g) Graduiertenkolleg 2654 Sustainable Food Systems	Dr. sc. agr.
Promotionsstudiengang "Forstwissenschaften und Waldökologie"	a) Graduiertenkolleg 2300 Enrichment of European beech forests with conifers	Dr. forest.
Promotionsstudiengang "Holzbiologie und Holztechnologie"		Dr. forest.
Promotionsprogramm		
Materialforschung Holz		Dr. forest.
Forest and Nature for Society (FONASO)		Dr. forest.
Diversity Turn in der Nachhaltigkeitsforschung		Dr. forest. / Dr. sc. agr.

*Alternativ können die Doktorgrade Dr. rer. nat. oder Dr. rer. pol. erworben werden, wenn die Voraussetzungen gemäß §§ 6 Abs. 5, 12 Abs. 1 und 15 Abs. 3 erfüllt sind.“

4. Anlage 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 5: Muster des Prüfungszeugnisses (Deutsch)

Georg-August-Universität Göttingen
Graduiertenschule Forst- und Agrarwissenschaften
Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie/Agrarwissenschaften*

Zeugnis über die Doktorprüfung
im Promotionsstudiengang/Promotionsprogramm*

.....

Frau Herr* geboren am in

.....

hat die Doktorprüfung gemäß der Promotionsordnung vom

mit dem Gesamturteil am.....bestanden.

Leistungen im Promotionsstudium:

[Module]	Credits
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Thema der Dissertation:

Note der Dissertation:

Note der mündlichen Prüfung:

Gesamtnote der Doktorprüfung:

Göttingen, den

Die Dekanin/Der Dekan*

* Nichtzutreffendes streichen

Noch Anlage 5: Muster des Prüfungszeugnisses (Englisch)

Georg-August-Universität Göttingen
Graduate School Forest- and Agricultural Sciences
Faculty of Forest Sciences and Forest Ecology / Agricultural Sciences*

Transcript of Records

Doctorate / PhD* Programme

Ms / Mr* born on the in

.....

passed the doctoral examination on thepursuant to the examination
regulations of thewith the overall grade

Achieved credits:

[Modules]	Credits
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Subject of thesis:
.....
.....

Grade of thesis:

Grade of thesis defence:

Overall grade of the doctoral examination:

Göttingen,

Dean of the faculty

* Nichtzutreffendes streichen“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
